

Satzungsänderung

der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Greußenheim, Landkreis Würzburg

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalen Abgabegesetzes erlässt die Gemeinde Greußenheim folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Greußenheim vom 11. März 2003 i d. F. vom 04.12.2012 wird wie folgt geändert:

§ 12 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt pro Kubikmeter
entnommenen Wassers

| | |
|--------------------|--------|
| ohne MwSt. | 1,04 € |
| einschl. 7 % MwSt. | 1,11 € |

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Hettstadt, 19.11.2021

Gemeinde Greußenheim


Karin Kuhn
1. Bürgermeisterin

